

**Information bei der Erhebung von Daten, Art. 13 und 14 der  
Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DSGVO)  
des Sachgebietes Wasser**

**1 Verantwortlicher:**

Landkreis Zwickau  
Der Landrat  
Sachgebiet Wasser  
Postfach 10 01 76  
08067 Zwickau  
E-Mail: [umwelt@landkreis-zwickau.de](mailto:umwelt@landkreis-zwickau.de)  
Telefon: 0375 / 44 02 – 26 201

**2 Datenschutzbeauftragte/r:**

Landkreis Zwickau  
Datenschutzbeauftragte  
Postfach 10 01 76  
08067 Zwickau  
E-Mail: [datenschutz@landkreis-zwickau.de](mailto:datenschutz@landkreis-zwickau.de)  
Telefon: 03 75 / 44 02 – 21 052

**3 Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten:**

Ihre personenbezogenen Daten (alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen, vgl. Art. 4 Nr. 1 DSGVO) werden nur verarbeitet, soweit die Verarbeitung

- zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, die der Verantwortliche unterliegt (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO),
- zur Wahrung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde (Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO), oder
- eine Einwilligung durch die betroffene Person vorliegt (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO).

Die Verarbeitung Ihrer Daten betrifft rechtliche Regelungen zum Vollzug des Wasserrechtes, insbesondere:

- die Ausführung des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz – WHG), des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG), des Abwasserabgabengesetzes (AbwAG) und der aufgrund dieser Gesetze erlassenen Rechtsverordnungen,
- der Erlass des Bescheides über den Widerspruch gegen den / die Verwaltungsakt(e) des Landkreises Zwickau im Vollzug wasserrechtlicher Vorschriften aufgrund § 27 Abs. 5 des Gesetzes über die Justiz im Freistaat Sachsen (Sächsisches Justizgesetz – SächsJG) in der jeweils geltenden Fassung,
- die Erhebung von Kosten (Verwaltungsgebühren und Auslagen) für Tätigkeiten, die der Verantwortliche in Ausübung hoheitlicher Gewalt vornimmt (Amtshandlungen) aufgrund der Vorschriften des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVwKG),
- die Auskunftserteilung, die Gewährung von Akteneinsicht oder die Eröffnung in sonstiger Weise des Zugangs zu Umweltinformationen nach dem Umweltinformationsgesetz des Freistaates Sachsen (SächsUIG),
- die öffentlich-rechtliche Verwaltungstätigkeit des Verantwortlichen nach dem Gesetz zur Regelung des Verwaltungs- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) in Verbindung mit dem Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO),

- die Vollstreckung von Verwaltungsakten nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsVwVG),

Die DSGVO gilt im Freistaat Sachsen, und insbesondere für den Verantwortlichen, seit dem 25. Mai 2018 unmittelbar. Im Übrigen gilt für den Verantwortlichen das Sächsische Datenschutz (SächsDSG) und das Sächsische Datenschutzdurchführungsgesetz (SächsDSDG) nach Maßgabe des jeweiligen Anwendungsbereiches.

**4 Kategorien personenbezogener Daten:**

Das Sachgebiet Wasser verarbeitet insbesondere Namen, Adress- und Kontaktdaten sowie Eigentümerdaten.

**5 Erhebung personenbezogener Daten bei Dritten:**

Das Sachgebiet Wasser kann Ihre personenbezogenen Daten nicht nur bei Ihnen als betroffener Person erheben, sondern auch bei anderen Stellen und Personen zum Beispiel bei dem Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG). Die Rechtsgrundlagen hierfür ergeben sich insbesondere aus den unter Nummer 3 dieser Mitteilung angegebenen Rechtsgrundlagen.

**6 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:**

Die personenbezogenen Daten werden an natürliche oder juristische Personen, Behörden, Einrichtungen oder anderen Stellen weitergegeben, soweit die Verarbeitung für das jeweilige

**LANDRATSAMT ZWICKAU**

Robert-Müller-Straße 4 - 8 • 08056 Zwickau • Telefon: +49 (0) 375 4402-0 • Internet: [www.landkreis-zwickau.de](http://www.landkreis-zwickau.de)

Weitere Dienststellen des Landratsamtes Zwickau

Werdauer Straße 62, Haus 1 • 08056 Zwickau  
Stauffenbergstraße 2 • 08066 Zwickau  
Königswalder Straße 18 • 08412 Werdau  
Zum Sternplatz 7 • 08412 Werdau

Chemnitzter Straße 29 • 08371 Glauchau  
Gerhart-Hauptmann-Weg 1 + 2 • 08371 Glauchau  
Scherbergplatz 4 • 08371 Glauchau  
Jägerstraße 2a • 09212 Limbach-Oberfrohna

Verfahren erforderlich ist oder wenn eine ausdrückliche Einwilligung vorliegt:

- zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, die der Verantwortliche unterliegt (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO),
- für die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde (Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO),
- natürliche Personen, Behörden, Einrichtungen oder andere Stellen innerhalb des Verantwortlichen, die mit der Bearbeitung zur Erfüllung der rechtlichen Verpflichtung, die der Verantwortliche unterliegt (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO) oder für die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO), betraut sind,
- Beteiligung von natürlichen oder juristischen Personen, Behörden, Einrichtungen oder anderen Stellen (Empfängern nach Art. 4 Nr. 9 DSGVO), im Rahmen der unter Nummer 3 dieser Mitteilung über die Informationspflichten angegebenen Zwecke und Rechtsgrundlagen,
- Beteiligung von natürlichen oder juristischen Personen, Behörden, Einrichtungen oder anderen Stellen, die personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen zur Erfüllung der rechtlichen Verpflichtung, die der Verantwortliche unterliegt (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO) oder für die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO) verarbeiten (Auftragsverarbeiter nach Art. 4 Nr. 8 DSGVO)

## **7 Übermittlung an ein Drittland:**

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.

## **8 Dauer der Speicherung:**

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Zwickau so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

## **9 Ihre Rechte als betroffene Person:**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

### **Recht auf Auskunft**

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie gegenüber dem Verantwortlichen das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

### **Recht auf Berichtigung**

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen gegenüber dem Verantwortlichen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

### **Recht auf Löschung und Widerspruch**

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

### **Recht auf Datenübertragbarkeit**

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

## **Recht auf Beschwerde**

Weiterhin haben Sie nach Artikel 77 DSGVO das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

Aufsichtsbehörde ist:

Der Sächsische Datenschutzbeauftragte  
Kontor am Landtag  
Devrientstraße 1  
01067 Dresden.

## **10 Widerrufsrecht bei Einwilligung:**

Wenn Sie in die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke durch den Verantwortlichen eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

# Anzeige für Anlagen zum Lagern von Jauche, Gülle, Silagesickersaft, Festmist oder Silage

gemäß Nummer 6.1 der Anlage 7 zur Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017 (BGBl. I S. 905)

## Anzeigender

Ort:  
Datum:  
Bearbeiter:  
Telefon:  
E-Mail:  
Aktenzeichen:

## zuständige Wasserbehörde

Eingangsdatum der Anzeige:  
Reg.-Nr.:

## A Allgemeine Angaben

### A 1 Betreiber

A 1.1 Name / Firma:  
A 1.2 Straße, Nr.:  
A 1.3 Postleitzahl:                      A 1.4 Ort:  
A 1.5 Telefon:                              A 1.6 Telefax:  
A 1.7 E-Mail:

### A 2 Eigentümer

A 2.1 Name / Firma:  
A 2.2 Straße, Nr.:  
A 2.3 Postleitzahl:                      A 2.4 Ort:

### A 3 Auflistung der Anlagen, die hiermit angezeigt werden

A 3.1 Lfd. Nr.:                      A 3.2 Bezeichnung:

**Betreiber:** (Datum, Name, Unterschrift, Firmenstempel)

**B Angaben zu der einzelnen angezeigten Anlage ..... (Lfd. Nr. aus A 3.1)****B 1 Standort der Anlage**

B 1.1 Straße, Nr.:

B 1.2 Postleitzahl:

B 1.3 Ort:

B 1.4 Flurstücks-Nr.:

B 1.5 Gemarkung:

B 1.6 Der Abstand zu oberirdischen Gewässern beträgt mehr als 20 m.

B 1.7 Der Abstand zu Brunnen, die der Trinkwassergewinnung dienen, beträgt mehr als 50 m.

**von der Behörde auszufüllen**

B 1.8 Topografische Karten-Nr.:

B 1.9 Nordwert:

B 1.10 Ostwert:

B 1.11 Flussgebietsnummer:

B 1.12 Angaben zur Lage in besonderen Gebieten

Art des Gebietes

Schutzzone

I

II

II A

II B

III

III A

III B

B 1.12.1 Heilquellenschutzgebiet

B 1.12.2 Wasserschutzgebiet

B 1.12.3 Überschwemmungsgebiet

**B 2 Angezeigt wird**

B 2.1 das Errichten (Aufstellen, Einbauen oder Einfügen von Anlagen und Anlagenteilen) einer Neuanlage

beabsichtigter Beginn der  
Maßnahme (Baubeginn)voraussichtliche  
Inbetriebnahme amB 2.2 die wesentliche Änderung einer bereits bestehenden Anlage  
in Betrieb seit

B 2.3 das Stilllegen

**B 3 Anlage zum**

B 3.1 Lagern

B 3.2 Abfüllen

**B 4 Stoffangaben**

B 4.1 Jauche

B 4.2 Gülle

B 4.2 Silagesickersaft

B 4.2 Festmist

B 4.2 Silage

B 4.2 Sonstiges ( siehe § 2 Abs. 13 Nr.3)

<b>B 5 Bauart</b>	
B 5.1	unterirdisch
B 5.2	oberirdisch
B 5.3	mit Leckerkennung

<b>B 6 Bauausführung</b>			
	Behälter in der Anlage	Anzahl	Volumen in m <sup>3</sup>
	Gesamt		
B 6.1	davon Behälter aus Beton:		
B 6.2	davon Behälter aus sonst. Materialien:		
B 6.3	davon Güllekeller:		
B 6.4	davon Erdbecken / Folie:		

<b>B 7 Folgende Unterlagen sind vorzulegen</b>		
	Bei Neu- und bestehenden Anlagen (nach B 2.1, B 2.2):	
B 7.1	x	Übersichtsplan, Lageplan mit eingetragenen Standort; Maßstab 1:10.000 oder 1:25.000
	x	Aufstellungsplan mit Angabe der lfd. Nr. gemäß A 3.1
B 7.2	Für eine Anlage, die stillgelegt wird (B 2.3) :	
	x	Erklärung über die ordnungsgemäße Entleerung und Reinigung

## Hinweise

### Zu A und B

Kursiv Gedrucktes wird von der Behörde ausgefüllt.

### Zu A 2

Angaben nur sofern von A 1 verschieden.

### Zu A 3

**Bei Bedarf Seiten beifügen.**

Jauche-, Gülle- und Silagesickersaftanlagen (JGS-Anlagen) sind Anlagen zum Lagern oder Abfüllen ausschließlich von

1. Wirtschaftsdünger, insbesondere Gülle oder Festmist, im Sinne des § 2 Satz 1 Nummer 2 bis 4 des Düngegesetzes,
2. Jauche im Sinne des § 2 Satz 1 Nummer 5 des Düngegesetzes,
3. tierischen Ausscheidungen nicht landwirtschaftlicher Herkunft, auch in Mischung mit Einstreu oder in verarbeiteter Form,
4. Flüssigkeiten, die während der Herstellung oder Lagerung von Gärfutter durch Zellaufschluss oder Pressdruck anfallen und die überwiegend aus einem Gemisch aus Wasser, Zellsaft, organischen Säuren und Mikroorganismen sowie etwaigem Niederschlagswasser bestehen (Silagesickersaft), oder
5. Silage oder Siliergut, soweit hierbei Silagesickersaft anfallen kann.

### Zu B

Der Teil B der Anzeige ist für jede einzelne, nach A 3 bezeichnete Anlage gesondert auszufüllen.

### Zu B 1.7

Anforderung des § 51 AwSV zu Abständen zu Trinkwasserbrunnen, Quellen und oberirdischen Gewässern

### Zu B 4.6

Insbesondere Anlagen nach § 2 Abs. 13 Nr.3.

### Zu B 5

Die Unterscheidung ist gemäß § 2 Abs. 15 AwSV zu treffen. Behälter mit Frostanschüttung gelten als unterirdisch.

### Zu B 6

Anzahl der jeweiligen Behälterart angeben. Bei mehreren Behältern bitte jeweils das Volumen der einzelnen Behälter in den Volumenspalten eintragen.